

E r l ä u t e r u n g

zur Satzung der Gemeinde Schlotfeld zur Abrundung im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches

1. Die Gemeindevertretung Schlotfeld hat am 11. März 1991 beschlossen, für ein Teilgebiet der Gemeinde (Schlotfeld, nördlicher Teil) eine Satzung zur Abrundung im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 Baugesetzbuch aufzustellen.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, weil die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch ausreicht, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.


2. Der Erlaß der Satzung dient dazu, die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen und einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen und schafft somit Rechtssicherheit. Es sollen für die Bürger der Gemeinde im Rahmen einer Eigenentwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden.
3. Die Gemeinde Schlotfeld hatte am 31.03.1991 239 Einwohner. Das Ortsbild wird durch landwirtschaftliche Betriebe und Einfamilienhäuser geprägt. In dem die Satzung umfassenden Bereich sind dann 100 Einwohner vorhanden.
4. Sämtliche durch diese Satzung betroffenen Grundstücke sind durch öffentliche Straßen erschlossen. Eine Notwendigkeit zum weiteren Ausbau dieses Straßennetzes ist auch bei weiterer Bautätigkeit innerhalb des Plangeltungsbereiches nicht erkennbar. Eine Straßenbeleuchtung ist bereits vorhanden. Sie wird im Einzelfall bei von der Gemeindevertretung festzulegendem Bedarf erweitert. Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen, die elektrische Versorgung durch die Schlesweg, die Abwasserbeseitigung über Hauskläranlagen und die Müllbeseitigung durch den Kreis Steinburg. Besonders die Abrundungsbereiche (Parzelle 14/3 im Süden des Geltungsbereiches und die Parzellen 34/2 und 35/1 im Norden des Geltungsbereiches) sollen zur Landschaft hineingegrünt werden.
5. Eine Bürgerbeteiligung wurde am 21. Juli 1992 durchgeführt. Mit Bericht des Amtes Hohenlockstedt vom 28. Juli 1992 wurden die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung der Satzung entsprechend § 34 Abs. 5 Baugesetzbuch beteiligt:
 - a) Herr Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
 - b) Herr Landrat des Kreises Steinburg, Itzehoe
 - c) Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Itzehoe
 - d) Deutsche Bundespost, Telekom, Kiel

...

- e) Deutsche Bundespost, Postdienst, Kiel
 - f) Straßenbauamt Itzehoe
 - g) Schleswig AG, Betriebsverwaltung Uetersen, Uetersen
6. Die Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 20. Oktober 1992.

Schlotfeld, 25. Nov. 1992





Möller
Bürgermeister